

Ausschuss für Stadtentwicklung	01.10.2014
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	532/2014-7
Stand	15.08.2014

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.03.2014 betr. Beteiligung des Landschafts-Schutzvereins (LSV) e.V. an städtischen Planungen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Landschafts-Schutzverein (LSV) e.V. künftig an den Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen zu beteiligen, wenn die Planung den satzungsgemäßen Aufgabenbereich des Vereins tangiert.

Sachverhalt

Der beiliegende Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.03.2014 wurde vom Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.03.2014 (Vorlage 229/2014-7) zur Entscheidung an den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften verwiesen.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 4 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Umweltverbände und anerkannte Naturschutzverbände sind jedoch formal keine Träger öffentlicher Belange und somit nicht beteiligungsberechtigt. Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ihre Stellungnahmen abzugeben.

Den Kommunen steht es allerdings frei, die anerkannten Verbände und Vereine förmlich zu beteiligen, wie es schon seit Jahren u.a. mit dem BUND geschieht.

Daher empfiehlt der Bürgermeister, den Landschafts-Schutzverein (LSV) e.V. zukünftig an der Aufstellung der Bauleitpläne zu beteiligen, wenn die Planung den satzungsgemäßen Aufgabenbereich des Vereins tangiert.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag